

Herzlich Willkommen zum Vortrag:

Kosten im Schiedsamt

Gunther Schwitters

Schiedsman und Mediator im Flecken Bovenden



**Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bezirksvereinigung Göttingen**

MEDIATION

So finden Sie den Vortrag

- www.bds-goettingen.de
 - Bezirksvereinigung GÖ
 - Aus- und Fortbildung
 - Bezirksvereinigung
 - ✓ Kosten im Schiedsamt

Sie brauchen beim Vortrag nicht mit zu schreiben

Gliederung des Vortrages

- Gesetzliche Grundlagen
- Gebühren und Auslagen
- Sachkosten
- Vordrucke
 - Vorschuss (V13)
 - Quittung (V28)
 - Kostenrechnung (V18)
 - Ordnungsgeld (V9)
 - Dolmetschervergütung (V14)
- Protokollbuch mit Vorblatt
- Kassenbuch
- Abrechnung mit der Gemeinde
 - Kostenaufstellung
- Justizbehörden



Landesvereinigung Niedersachsen

Gesetzliche Grundlagen

➤ Fachliteratur für Schiedsämter

- Gesetze (genaue Kenntnis)
 - Schlichtungsgesetz
 - Schiedsämtergesetz
 - Nachbarrecht

- Fachbücher
 - ✓ Musterfälle für Schiedsämter
 - ✓ Das Schlichtungsverfahren vor Schiedsämtern und Schiedsstellen
 - ✓ Gesetzestexte für Schiedsämter und Schiedsstellen usw.

- SchiedsamtsZeitung

- Internetauftritt – www.bds-goettingen.de

Gebühren und Auslagen

- Die Schiedsperson erhebt Gebühren und Auslagen (43)
- Gebühren (47)
 - Schlichtungsverfahren – 15 €
 - ✓ Entsteht bei Aufnahme des Antrages
 - Vereinbarung – 25 €
 - Erhöhte Gebühr – bis 50 € (Entscheidung der Schiedsperson)
 - ✓ Umfang und Schwierigkeit
 - ✓ Mehrere Personen auf einer oder beider Seiten
 - ✓ Mehrere Schlichtungstermine
- Kostenteilung (51)
 - Gebühren
 - ✓ Stehen zu gleichen Teilen Schiedsperson und Gemeinde zu
 - Auslagen
 - ✓ Erhält die Schiedsperson
 - Ordnungsgelder
 - ✓ Stehen der Gemeinde zu

Schiedsamt



Gebühren und Auslagen

➤ Auslagen (48)

- Dokumentenpauschale – 0,50 € je angefangene Seite
 - Abschrift, Durchschrift, Kopie, Formular
 - ✓ Aufnahme von Anträgen
 - ✓ Mitteilung an Parteien
 - ✓ Ladungen und Terminsnachrichten
 - ✓ Schriftverkehr an Dritte zur Durchführung des Verfahrens
 - ✓ Ausfertigung und Abschriften vom Protokoll,
 - ✓ Sühnebescheinigung, Erfolglosigkeitsbescheinigung
 - ✓ wird nicht erhoben für:
 - Eintragungen in amtliche Bücher,
 - Kostenrechnungen,
 - Festsetzung von Ordnungsgeld
 - Schriftverkehr mit dem Amtsgericht bei:
 - Anfechtung Ordnungsgeld § 23 Abs. 5
 - Widereinsatzantrag § 24 Abs. 2
 - Vergütung Dolmetscher § 48 Abs. 2
 - Einwendungen des Kostenschuldners § 50
- Portoauslagen - Briefe und förmliche Zustellung
- Telefon- und Faxkosten
- Fahrtkosten – 0,30 € / km
- Gebühren und Auslagen ausnahmsweise ermäßigen (49)

Gebühren und Auslagen

- **Dolmetscher** (48)
 - Das Amtsgericht benennt auf Anfrage einen Dolmetscher
 - Mit dem Dolmetscher die zu erwartenden Kosten abklären
 - Die Höhe der Kosten bemisst sich nach dem (JVEG) Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz von Zeugen und Sachverständigen

- **Zeugen und Sachverständige** (29)
 - sie haben keinen Anspruch auf Entschädigung
 - Ausnahme: beim Schiedsamt ist ein Betrag zur Entschädigung eingezahlt

- **Kostenschuldner** (44)
 - In allen Fällen haftet der Antragsteller (Veranlassungshaftung)

Sachkosten des Schiedsamtes

- Die Sachkosten
 - Sachkostenträger ist die Gemeinde (12)
- Grundausrüstung des Schiedsamtes
 - Protokollbuch (9) - Loseblatt Protokollbuch
 - Kassenbuch (9) - Loseblatt Kassenbuch
 - Vordrucke vom Formularserver (9) – (Adobe DC)
 - Siegel des Schiedsamtes (9)
 - Amtsschild (9)
- Fachliteratur für Schiedsämlter
 - Gesetze – (Schlichtungsgesetz, Schiedsämltergesetz, Nachbarrecht)
 - Fachbücher – (siehe Internet unter Bezirksvereinigung)
 - Schiedsämlterzeitung
- Lehrgangskosten
 - Arbeitstagungen
 - Schulungen
 - Dienstbesprechungen
- Schäden im Schiedsämlt (12)
 - Ersatz von Sachschäden der Schiedsperson - Gemeinde
 - Für Amtspflichtverletzungen haftet das Land Niedersachsen

Bezirksvereinigung Göttingen

- Die Bezirksvereinigung ist Ansprechpartner für
 - Schiedsmänner und Schiedsfrauen
 - ✓ Hilft bei Problemen und Fragen zum Schiedsamt
 - Gemeinden und Städte
 - Amtsgerichte

- Der Bezirksvereinigungsvorstand

- Bindeglied zwischen BDS und Schiedspersonen
- Kenntnis erlangen von neuen und ausgeschiedenen Schiedspersonen
- AG soll Verpflichtung, Veränderung und Entlassung mitteilen (6 VV 5.3)
- Mitglieder- und Schulungsveranstaltungen

- Begrüßung in der Bezirksvereinigung

- Begrüßungsschreiben
- Beitrittserklärung – von jeder Schiedsperson schriftlich
 - ✓ Erforderlich für das OMV2 (Online Mitgliederverzeichnis)
 - ✓ Mitglied in der Bezirks-, Landes- und Bundesvereinigung
 - ✓ Beitragseinzug durch den BDS (von der Gemeinde)
- Datenschutzerklärung
- Erfassungsbogen für ihre Daten
- Kleiner Leitfaden für Schiedspersonen





Lesezeichen

- Vordruck Verzeichnis
- Übersicht
- Druckvorlagen erstellen
- 1. Antragstellung
 - V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung
 - V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit
 - V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder
- 2. Ladungen/Terminierungen
 - V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen zum ersten oder zweiten Termin
 - V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen zum ersten Termin
 - V 6 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in Strafsachen und gemischten Streitigkeiten für den zweiten Termin
 - V 7 Benachrichtigung wegen Terminaufhebung, -verlegung bzw. -bestätigung
 - V 7 a Terminalsachricht für Beistände
 - V 8 Ladung eines Zeugen oder Sachverständigen zum Schlichtungstermin
 - V 8 a Empfangsbekanntnis
 - V 8 b Ladung Dolmetscher
- 3. Protokollierung
 - V 20 Protokoll, Einlage- oder Einklebebogen
- 4. Erteilen von Bescheinigungen
 - V 10 Abschrift eines Protokolls
 - V 11 Ausfertigung eines Protokolls
 - V 12 a Sühnebescheinigung
 - V 12 b Erfolglosigkeitsbescheinigung
 - V 35 Bescheinigung Schiedsamtstermin
- 5. Kosten
 - V 13 Einforderung eines Kostenvorschusses
 - V 14 Antrag auf Festsetzung der Dolmetschervergütung an das Amtsgericht
 - V 18 Kostenrechnung
 - V 28 Quittung
- 6. Sonstige Muster
 - V 9 Festsetzung von Ordnungsgeld
 - V 9 a Rechtsbehelfsbelehrung
 - V 23 Jahresbericht des Schiedsamts
 - V 24 Dokumentation der »Tür- und Angelfälle«
 - V 25 Anschreiben (Blanko) und Übersendungsvorblatt

1. Antragstellung	2
V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung	2
V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit	3
V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder Amtsgericht	3
2. Ladungen/Terminierungen	4
V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen zum ersten oder zweiten Termin	4
V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen zum ersten Termin	5
V 6 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in Strafsachen und gemischten Streitigkeiten für den zweiten Termin	5
V 7 Benachrichtigung wegen Terminaufhebung, -verlegung bzw. -bestätigung	6
V 7 a Terminalsachricht für Beistände	6
V 8 Ladung eines Zeugen oder Sachverständigen zum Schlichtungstermin	6
V 8 a Empfangsbekanntnis	7
V 8 b Ladung Dolmetscher	7
3. Protokollierung	8
V 20 Protokoll, Einlage- oder Einklebebogen	8
4. Erteilen von Bescheinigungen	9
V 10 Abschrift eines Protokolls	9
V 11 Ausfertigung eines Protokolls	9
V 12 a Sühnebescheinigung	9
V 12 b Erfolglosigkeitsbescheinigung	10
V 35 Bescheinigung Schiedsamtstermin	10
5. Kosten	11
V 13 Einforderung eines Kostenvorschusses	11
V 14 Antrag auf Festsetzung der Dolmetschervergütung an das Amtsgericht	11
V 18 Kostenrechnung	12
V 28 Quittung	12
6. Sonstige Muster	13
V 9 Festsetzung von Ordnungsgeld	13
V 9 a Rechtsbehelfsbelehrung	13
V 23 Jahresbericht des Schiedsamts	14
V 24 Dokumentation der »Tür- und Angelfälle«	14
V 25 Anschreiben (Blanko) und Übersendungsvorblatt	14

- Star
- Rückgängig Ctrl+Z
- Wiederherstellen Shift+Ctrl+Z
- Ausschneiden Ctrl+X
- Kopieren Ctrl+C
- Einfügen Ctrl+V
- Löschen
- Alle auswählen Ctrl+A
- Auswahl aufheben Shift+Ctrl+A
- Datei in Zwischenablage kopieren
- Schnappschuss erstellen
- Rechtschreibprüfung
- Suchen Ctrl+F
- Erweiterte Suche Shift+Ctrl+F
- Schutz
- Formularoptionen
- Ein-/Ausgabehilfe
- Werkzeuge verwalten
- Voreinstellungen... Ctrl+K
- Ladungen/Terminierungen
- V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
- V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
- V 6 Ladung für

104

100%

Formular drucken

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.:

Schiedsmann/Schiedsfrau

PLZ Ort Datum

Straße Haus-Nr.

Telefon Fax

Antrag auf Schlichtungsverhandlung

Vor d. unterzeichnenden Schiedsmann Schiedsfrau erscheint erscheinen für

Herr/n Frau d. Minderjährige/n Firma

Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

d. gesetzliche/n Vertreter/in d. Bevollmächtigte

Vorname Name, ggf. Geburtsname Geburtsdatum

PLZ Ort

und erklärt erklären:

Daten importieren...

Daten exportieren...

gegen

Herrn Frau d. Minderjährige/n Firma

Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

gesetzliche/r Vertreter/in

Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

erhebe/n ich wir folgende/n Anspruch bzw. Beschuldigung:

BDS ausgegeben vom Land Deutscher Schiedsmänner und Sch

Vorschuss / Quittung

- Antrag auf Schlichtungsverhandlung (20 / 21)
 - Auf Antrag einer Partei oder durch Rechtsanwalt eingereicht
 - ✓ Schriftlich oder mündlich zu Protokoll – Unterschrift
 - ✓ Namen, Anschriften, Gegenstand und Begehren
 - ✓ Eingangsdatum beim Schiedsamt vermerken

- Vorschuss (45)
 - Tätigkeit soll vom Vorschuss abhängig gemacht werden
 - Kostendeckenden Vorschuss einfordern
 - Unverzüglich in das Protokollbuch eintragen (VV, Anlage 3)
 - Darf nur vom Vorschuss absehen bei Besonderheiten des Einzelfalles (VV)

- Quittung (45)
 - Wenn die Kosten gleich in bar bezahlt werden

- Ladungen (22)
 - Schiedsperson bestimmt Ort und Zeit der Verhandlung
 - Antrag auf Schlichtungsverhandlung und Ladung versenden
 - Ladungsfrist mind. 2 Wochen (25)
 - Zustellung: Empfangsbekanntnis, Zustellungsurkunde (LL Nr. 3) auch Terminverlegung
Einschreiben mit Rückschein (kein Zustellungsnachweis)
 - Beistände, gesetzliche Vertreter – Terminsnachricht (28, 41)

Leesezeichen

- Vordruck Verzeichnis
- Übersicht
- Druckvorlagen erstellen
- 1. Antragstellung
 - V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung
 - V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit
 - V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder
- 2. Ladungen/Terminierungen
 - V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 6 Ladung für

Vordrucke für Schiedsämter und Schiedsstellen, Stand 01/2017 1

- 1. Antragstellung 2
 - V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung 2
 - V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit..... 3
 - V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder
Amtsgericht 3
- 2. Ladungen/Terminierungen 4
 - V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
Streitigkeiten sowie Strafsachen zum ersten oder zweiten Termin..... 4
 - V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
Streitigkeiten sowie Strafsachen zum ersten Termin 5
 - V 6 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in Strafsachen und
gemischten Streitigkeiten für den zweiten Termin..... 5
 - V 7 Benachrichtigung wegen Terminaufhebung, -verlegung bzw. -bestätigung 6
 - V 7 a Terminalsachricht für Beistände 6
 - V 8 Ladung eines Zeugen oder Sachverständigen zum Schlichtungstermin 6
 - V 8 a Empfangsbekanntnis 7
 - V 8 b Ladung Dolmetscher 7
- 3. Protokollierung..... 8
 - V 20 Protokoll, Einlage- oder Einklebebogen 8
- 4. Erteilen von Bescheinigungen..... 9
 - V 10 Abschrift eines Protokolls 9
 - V 11 Ausfertigung eines Protokolls 9
 - V 12 a Sühnebescheinigung..... 9
 - V 12 b Erfolglosigkeitsbescheinigung 10
 - V 35 Bescheinigung Schiedsamtstermin..... 10
- 5. Kosten..... 11
 - V 13 Einforderung eines Kostenvorschusses 11
 - V 14 Antrag auf Festsetzung der Dolmetschervergütung an das Amtsgericht 11
 - V 18 Kostenrechnung 12
 - V 28 Quittung..... 12
- 6. Sonstige Muster..... 13
 - V 9 Festsetzung von OrdnungsgeldText und Gestaltung: Gunther Schwitters 13
 - V 9 a Rechtsbehelfsbelehrung..... 13
 - V 23 Jahresbericht des Schiedsamtes 14





Lesezeichen

- Vordruck Verzeichnis
- Übersicht
- Druckvorlagen erstellen
- 1. Antragstellung
 - V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung
 - V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit
 - V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder
- 2. Ladungen/Terminierungen
 - V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 6 Ladung für

V 13 Einforderung eines Kostenvorschusses

Gültig nur für Niedersachsen

Mit diesem Vordruck ist der erforderliche Kostenvorschuss immer dann einzufordern, wenn der Vorschuss nicht gleich bei dem zu Protokoll erklärten Antrag – Vordruck V 1 – eingezahlt worden ist, in der Regel also bei Eingang eines durch einen Rechtsanwalt für den Antragsteller gestellten oder sonstigen privatschriftlichen Antrages.

 [zum Vordruck](#)

V 14 Antrag auf Festsetzung der Dolmetschervergütung an das Amtsgericht

Gültig nur für Niedersachsen

Dieser Vordruck ist nur dann zu verwenden, wenn zwischen den Parteien und dem Dolmetscher über die Höhe der Vergütung keine Einigung erzielt werden konnte.

[zum Vordruck](#)

Anleitung drucken

Schiedsamt
Schiedsmann/Schiedsfrau

Flecken Bovenden
Gemeinde, Bezirk Nr.
Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters
Schiedsmann/Schiedsfrau
37120 Bovenden 08.01.2016
PLZ Ort Datum
Am Stollen 4
Strasse Haus-Nr.
0551 / 5042161 oder 0170 / 7142054
Telefon Fax

Herr Frau Eheleute

Rudi Bahnholz
Bremer Winkel 12
37120 Bovenden

Sehr geehrte(r) Herr Rudi Bahnholz

Ihr Antrag vom 07.01.2016
Datum

eingereicht durch
Name des Rechtsanwaltes oder d. Bevollmächtigten, d. den Antrag eingereicht hat

auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gegen Franz und Antonia Hasenfuss
antragsgegnerische Partei

ist bei mir eingegangen.

Vor Anberaumung des Termins ist gemäß den landesgesetzlichen Vorschriften die Zahlung eines die voraussichtlichen Gebühren und

Auslagen deckenden Kostenvorschusses in Höhe von 50,00 € erforderlich. Den Betrag bitte ich umgehend, spätestens jedoch
bis zum 22.01.2016 unter Angabe der o.g. Vorblatt-Nr. 16/1
Datum

an mich an das Schiedsamt

auf das Konto DE57260500010000122455
IBAN

zu zahlen.

Ich weise darauf hin, dass ein Antrag erst dann als vollständig gestellt gilt, wenn der Vorschuss komplett bei dem Schiedsamt eingezahlt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters *Schwitters*
Schiedsmann/Schiedsfrau

(Siegel)



Zureichendes ist angekreuzt

Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

Informationen zum Kostenvorschuss in Schlichtungsverfahren

Die kommunalen Schiedsämter nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) sollen nach § 45 Abs. 2 NSchÄG ihre Tätigkeit **grundsätzlich** von der vorherigen Zahlung der **voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen** abhängig machen. Erst **nach** Einzahlung des Vorschusses wird der Antrag zur Niederschrift aufgenommen bzw. gilt er als vollständig gestellt, wird der Termin zur Schlichtungsverhandlung oder zum Sühneversuch bestimmt, die Ladung der Parteien veranlasst¹ oder eine Abschrift der Ausfertigung erteilt.

Die Höhe des Vorschusses orientiert sich an den voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen. Für das Schlichtungsverfahren wird eine Gebühr von 15 € (ohne Vergleich) oder 25 € (mit Vergleich) erhoben, maximal 50 €. Daneben fallen in der Regel Postauslagen für die Ladung der Parteien mit Postzustellurkunde (4,11 € für jede PZU) und Schreibauslagen (Dokumentenpauschale 0,50 € pro Seite für die ersten 50 Seiten) für ca. 8 Seiten an.

Zur Zahlung verpflichtet ist grundsätzlich derjenige, der die Tätigkeit des Schiedsamtes veranlasst hat². Kostenschuldner ist ferner gemäß § 44 Abs. 2 NSchÄG:

1. derjenige, der die Kostenschuld durch eine vor der Schiedsperson abgegebene oder der Schiedsperson mitgeteilte Erklärung oder in einer Vereinbarung übernommen hat,
2. derjenige, der für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. hinsichtlich der Schreibauslagen derjenige, der die Erteilung von Ausfertigungen oder Abschriften beantragt hat.

Der Kostenvorschuss kann erst nach Begleichung aller Kosten, die beim Schiedsamt entstehen, zurückgezahlt werden; andernfalls wird er mit den angefallenen Kosten verrechnet.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schiedsfrau oder den Schiedsmann.

¹ Verwaltungsvorschriften zu § 45 NSchÄG (AV d. Ministers d. Justiz vom 21. Febr. 1990, Nds. Rpfl. Seite 65)

² § 44 Abs. 1 NSchÄG



Lesenzeichen

- Vordruck Verzeichnis
- Übersicht
- Druckvorlagen erstellen
- 1. Antragstellung
 - V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung
 - V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit
 - V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder
- 2. Ladungen/Terminierungen
 - V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 6 Ladung für

V 28 Quittung

Gültig nur für Niedersachsen

Mit diesem Vordruck kann Quittung erteilt werden bei Zahlung des Vorschusses (wird nur im Vorblatt vermerkt, nicht im Kassenbuch), bei Zahlung auf die erteilte Kostenrechnung und auch, wenn nach Abschluss des Verfahrens verlangte Abschriften oder eine Ausfertigung ausgehändigt bzw. per Post übersandt werden. Die entsprechenden Zeilen sind in der Spalte »Lfd.-Nr.« anzukreuzen oder mit Ziffern zu versehen. Die nicht benötigten Zeilen sollten gestrichen werden.

für den Antragsteller



für den Antragsgegner

Anleitung drucken

V 28
Quittung für
den
Antragsteller

Formular drucken

Schiedsamt
Schiedsgerichtsbezeichnung

Schwitters
Schiedsmann/Schiedsfrau

Flecken Bovenden
Gemeinde, Bezirk Nr.

37120 Bovenden
PLZ Ort

07.01.2016
Datum

Vorblatt-Nr.: 16/1

Am Stollen 4
Strasse Haus-Nr.

0551 / 5042161 oder 0170 / 7142054
Telefon Fax

Quittung

Herr Frau d. Minderjährige Firma

Rudi Bahnholz
Vorname Name bzw. Firma
Bremer Winkel 12
Strasse Haus-Nr.

Geburtsdatum
37120 Bovenden
PLZ Ort

hat heute an mich in dem Schlichtungsverfahren

Rudi Bahnholz
antragstellende Partei

/./ Franz und Antonia Hasenfuss
antraggegnerische Partei

folgende Kosten bezahlt:

Lfd.-Nr.	Kosten	Betrag EURO
1	Vorschuss (§ 45 Abs. 2 NSchÄG)	50,00
	Betrag laut Kosten- rechnung (V18) vom	
	Dokumentenpauschale – (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 NSchÄG) Seiten –	
	Portoauslagen (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchÄG)	
	Gesamtbetrag	50,00

Gesamtbetrag in Worten: Fünfzig

Vorblatt-Nr.: 16/1

Kassenbuch Nr.:

Schwitters

Schwitters
Schiedsmann/Schiedsfrau

Zustreffendes ist angekreuzt

BDS Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schlichter und Schiedsfrauen

Vorblatt Protokollbuch (9)

- Spalten 1-3 nach Eingang des Antrages ausfüllen

(linke Seite)

Lfd.Nr.	Name und Anschrift		Gegenstand des Streits	Kostenvorschuss Betrag €
	Antragsteller/in	Antragsgegner/in		
1	2a	2b	3	4
15/12	<i>Wilhelm Zeisig Lange Strasse 25 37120 Bovenden</i>	<i>Hans Kringel Lange Strasse 27 37120 Bovenden</i>	<i>Nachbarschafts- streitigkeiten</i>	50,-
16/1	<i>Rudi Bahnholz Bremer Winkel 12 37120 Bovenden</i>	<i>Franz+Antonia Hasenfuss Bremer Winkel 14 37120 Bovenden</i>	<i>Beleidigung Nachbarschafts- streitigkeiten</i>	50,-

- Kostenvorschuss unverzüglich nach Einzahlung eintragen
- Muster zum Ausfüllen siehe VV Anlage 3



Kostenrechnung

➤ Eigenes Formular - Excel

- Diese Formular bietet einige Vorteile
 - ✓ In Ruhe zu Hause alle Kosten ermitteln
 - ✓ in der Verhandlung kein Rechnen, sondern Kosten übertragen
 - ✓ für das Kassenbuch und die Kostenrechnung keine Kostenverteilung errechnen

- Excel-Tabelle; wer sie haben möchte, bitte bei mir melden

Schiedsamt				08.01.2016	
Bovenden		37120 Bovenden		Datum	
		Am Stollen 4			
Vorblatt-Nr.:		16/1			
Berechnung der Kosten					
in der Sache		Bahnhof		gegen Hasenfuss	
Bezeichnung		Dokumenten- pauschale (je Seite 0,50 €)	Portoauslagen	Telefonkosten	Fahrtkosten (0,30 €/km)
Antrag auf Schlichtungsverhandlung		4,00			
Fahrtkosten (km)		10			3,00
Einforderung Vorschuss		2,00	0,60		
1. Ladung Antragsteller		1,00	4,11		
2. Ladung Antragsteller					
Schreiben an Antragsteller					
Abschrift des Protokolls					
Sühnebescheinigung					
Terminverlegung					
1. Ladung Antragsgegner		2,00	8,22		
2. Ladung Antragsgegner					
Schreiben an Antragsgegner					
Abschrift des Protokolls					
Sühnebescheinigung					
Terminverlegung					
Benachrichtigung Rechtsanwalt					
Ladung Dolmetscher					
Schreiben an Dolmetscher					
Terminverlegung					
Auslagen:		18 Seiten	9,00	12,93	3,00
			Schlichtungsverfahren	Vergleich	erhöhte Gebühr
		Auslagen	24,93	24,93	24,93
		Verhandlung	15,00	25,00	50,00
		Gesamtkosten	39,93	49,93	74,93
		Vorschuß	50,00	50,00	50,00
		zu erstatten	10,07	0,07	-24,93
Kostenteilung:		Antragsteller	je 50%	24,97	37,47
		zu erstatten	bei 50%	25,03	12,53
		Antragsgegner	je 50%	24,96	37,46

Einzelkosten
- eintragen

Berechnung
- automatisch

Verteilung
- automatisch

eigenes Formular

Kassenbuch

Kostenrechnung

Kostenrechnung

➤ Eigenes Formular - Excel

- Diese Formular bietet einige Vorteile
 - ✓ In Ruhe zu Hause alle Kosten ermitteln
 - ✓ in der Verhandlung kein Rechnen, sondern Kosten übertragen
 - ✓ für das Kassenbuch und die Kostenrechnung keine Kostenverteilung errechnen
- Excel-Tabelle; wer sie haben möchte, bitte bei mir melden

➤ Kostenrechnung und Kassenbuch

- Kostenrechnung (46)
 - ✓ Die Kostenrechnung wird fertig ausgefüllt (Blatt 1-3, 4?) (Anlage 5)
 - ✓ Zahlung der Kosten – wer die Tätigkeit veranlasst hat (44)
 - ✓ Gebühren werden nach Beendigung fällig (45, 47) – 15, 25 bis 50 €
 - ✓ Auslagen – werden bei Entstehung fällig (45, 48)
 - ✓ Gebühren und Auslagen – können ermäßigt werden (49)
 - ✓ Einwendungen des Kostenschuldners – Entscheidung AG (50)
- Kassenbuch (43)
 - ✓ Das Kassenbuch wird fertig ausgefüllt (Anlage 4)
 - ✓ Lfd.-Nr., Tag, Vorblatt-Nr., Name, Einzahlung, Verwendung, Vermerke



Lesezeichen

- Vordruck Verzeichnis
- Übersicht
- Druckvorlagen erstellen
- 1. Antragstellung
 - V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung
 - V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit
 - V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder
- 2. Ladungen/Terminierungen
 - V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen
 - V 6 Ladung für

V 18 Kostenrechnung

Gültig nur für Niedersachsen

Dieser Vordruck besteht aus 4 Blättern mit jeweils einem amtlichen und einem nicht-amtlichen Teil. Der nichtamtliche Teil dient zum einen der Kostenverteilung bei Übernahme der Kosten sowohl durch d. Antragsteller/in als auch d. Antragsgegner/in und zum anderen als Quittung bei Rückzahlung des Kostenvorschusses.

Blatt 1 verbleibt als Urschrift bei der Schiedsperson.

Blatt 2 ist die Ausfertigung für d. Antragsteller(in).

Blatt 3 ist die Ausfertigung für d. Antragsgegner(in).

Blatt 4 ist die Ausfertigung, die ggf. der Gemeinde zwecks Einleitung des Beitragsverfahrens zu übersenden ist – bei freiwilliger Zahlung kann Blatt 4 nach Zahlungseingang vernichtet werden.

zum Vordruck

V 28 Quittung

Gültig nur für Niedersachsen

Mit diesem Vordruck kann Quittung erteilt werden bei Zahlung des Vorschusses (wird nur im Vorblatt vermerkt, nicht im Kassenbuch), bei Zahlung auf die erteilte Kostenrechnung und auch, wenn nach Abschluss des Verfahrens verlangte Abschriften oder eine Ausfertigung ausgehändigt bzw. per Post übersandt werden. Die entsprechenden Zeilen sind in der Spalte »Lfd.-Nr.« anzukreuzen oder mit Ziffern zu versehen. Die nicht benötigten Zeilen sollten gestrichen werden.

für den Antragsteller

für den Antragsgegner

V 18
Kosten-
rechnung
Blatt 1
verbleibt als
Urschrift bei
der
Schiedsfrau/
dem Schieds-
mann

Formular drucken

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Flecken Bovenden

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

37120 Bovenden

PLZ Ort

Am Stollen 4

Straße Haus-Nr.

07.03.2016

Datum

Kostenrechnung

In der Sache Rudi Bahnholz gegen Franz und Antonia Hasenfuss

Lfd.-Nr.	Kosten	Betrag EURO	Bemerkungen
1	Gebühr für das Verfahren mit – ohne – Vereinbarung (§ 47 Abs. 1 NSchAG)	25,00	
	Erhöhte Gebühr für das Verfahren (§ 47 Abs. 2 NSchAG)		
2	Dokumentenpauschale – 18 Seiten – (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 NSchAG)	9,00	
3	Portoauslagen (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchAG)	12,83	
	Dolmetscherkosten (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchAG)		
4	(sonstige Auslagen) Fahrkosten	3,00	
Gesamtbetrag		49,93	
abzüglich Vorschuss		50,00	
noch zu zahlen/zu erstatten ¹⁾		4,90	

von/an¹⁾ Rudi Bahnholz, Bremer Winkel 12, 37120 Bovenden
(Name, Anschrift)

Schwitters

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

Kostenrechnung ab am: 07.03.2016
Zahlungseingang am: 07.03.2016 Kassenbuch-Nr.: 102
07.03.2016 Kassenbuch-Nr.: 103
Kostenrechnung zur Einziehung an die Gemeinde ab am:
Zahlungseingang am:
Kassenbuch-Nr.:
Bovenden, den 07.03.2016 Schwitters (Siegel)



Nichtamtlicher Teil Kostenverteilung:

Von dem Gesamtbetrag trägt der Antragsteller(in)	0,00 €
Er/Sie hat gezahlt	50,00 €
Noch zu zahlen/Überschuss	50,00 €
Auf die Antragsgegner(in) entfallen	45,10 €

Quittung
50,00 € als – teilweise –¹⁾ Rückzahlung des Kostenvorschusses erhalten.
Bovenden 07.03.2016
Ort Datum
Rudi Bahnholz
Unterschrift

Bahnholz

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Formular drucken

Vor der Verhandlung
soweit möglich zu Hause
am PC ausfüllen und mit
dem Siedel versehen

In der Verhandlung
handschriftlich ausfüllen

Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

Kostenrechnung

Zahlung

Verteilung

V 18
Kosten-
rechnung
Blatt 2
ist die
Ausfertigung
für den
Antragsteller

Formular drucken

Schiedsamt

Schiedsstellenbesetzung

Flecken Bovenden

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

37120 Bovenden

PLZ Ort

Am Stollen 4

Stadte Haus-Nr.

07.03.2016

Datum

Kostenrechnung

In der Sache Rudi Bahnholz gegen Franz und Antonia Hasenfuss

Lfd.-Nr.	Kosten	Betrag EURO	Bemerkungen
1	Gebühr für das Verfahren mit - ohne - Vereinbarung (§ 47 Abs. 1 NSchAG)	25,00	
	Erhöhte Gebühr für das Verfahren (§ 47 Abs. 2 NSchAG)		
2	Dokumentenpauschale - 18 Seiten - (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 NSchAG)	9,00	
3	Portoauslagen (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchAG)	12,83	
	Dolmetscherkosten (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchAG)		
4	(sonstige Auslagen) Fahrtkosten	3,00	
Gesamtbetrag		49,93	
abzüglich Vorschuss		50,00	
noch zu zahlen/zu erstatten ¹⁾		0,07	

von/an¹⁾ Rudi Bahnholz, Bremer Winkel 12, 37120 Bovenden
(Name, Anschrift)

Herr/Frau/Eheleute Rudi Bahnholz

Bremer Winkel 12 37120 Bovenden

Sehr geehrter Empfänger! Sehr geehrte Empfängerin!

Vorstehende Kostenrechnung übersende ich mit der Bitte um Zahlung des Kostenbetrages binnen einer
Frist von 1 Monat an mich - auf mein Konto - Sparkasse Göttingen, BLZ: 26050001, Konto-Nr.: 122455

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich im Nichtzahlungsfall nach Fristablauf die Kostenrechnung der
Gemeinde Flecken Bovenden zur Einleitung des Beitreibungsverfahrens übergeben werde.

Vorstehende Kostenrechnung überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme von der Verrechnung des von Ihnen
gezahlten Vorschusses.

Die Rückzahlung des Überschusses an Sie habe ich veranlasst.
 Über den Eingang des von Ihnen zu zahlenden Betrages erteile ich hiermit Quittung.

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters *Schwitters*

Schiedsmann/Schiedsfrau

(Siegel)



Nichtamtlicher Teil	Kostenverteilung:	
Von dem Gesamtbetrag trägt d er	Antragsteller(in)	0,00 €
Er/Sie hat gezahlt		50,00 €
Noch zu zahlen/Überschuss		50,00 €
Auf d ie Antragsgegner(in) entfallen		49,93 €

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

V 18
Kosten-
rechnung
Blatt 3
ist die
Ausfertigung
für den
Antrags-
gegner

Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

Formular drucken

Schiedsamt

Beitrittskennzeichnung

Flecken Bovenden

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

37120 Bovenden

PLZ Ort

Am Stollen 4

Strasse Haus-Nr.

07.03.2016

Datum

Kostenrechnung

In der Sache **Rudi Bahnholz** gegen **Franz und Antonia Hasenfuss**

Lfd.-Nr.	Kosten	Betrag EURO	Bemerkungen
1	Gebühr für das Verfahren mit – ohne – Vereinbarung (§ 47 Abs. 1 NSchAG)	25,00	
	Erhöhte Gebühr für das Verfahren (§ 47 Abs. 2 NSchAG)		
2	Dokumentenpauschale – 18 Seiten – (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 NSchAG)	9,00	
3	Portoauslagen (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchAG)	12,83	
	Dolmetscherkosten (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchAG)		
4	(sonstige Auslagen) Fahrtkosten	3,00	
Gesamtbetrag		49,93	
abzüglich Vorschuss		50,00	
noch zu zahlen/zu erstatten¹⁾		0,07	

von/an **Rudi Bahnholz, Bremer Winkel 12, 37120 Bovenden**

(Name, Anschrift)

Herrn/Frau/Eheleute **Franz und Antonia Hasenfuss**

Bremer Winkel 14 37120 Bovenden

Sehr geehrter Empfänger! Sehr geehrte Empfängerin!

Vorstehende Kostenrechnung übersende ich mit der Bitte um Zahlung des Kostenbetrages binnen einer

Frist von 1 Monat an mich – auf mein Konto – Sparkasse Göttingen, BLZ: 26050001, Konto-Nr.: 122455

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich im Nichtzahlungsfall nach Fristablauf die Kostenrechnung der
Gemeinde **Flecken Bovenden** zur Einleitung des Beitreibungsverfahrens übergeben werde.

Vorstehende Kostenrechnung überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme von der Verrechnung des von Ihnen
gezahlten Vorschusses.

Die Rückzahlung des Überschusses an Sie habe ich veranlasst.

Über den Eingang des von Ihnen zu zahlenden Betrages erteile ich hiermit Quittung.

Mit freundlichen Grüßen,

Schwitters *Schwitters*

Schiedsmann/Schiedsfrau



(Siegel)

Nichtamtlicher Teil Kostenverteilung:

Von dem Gesamtbetrag trägt der Antragsteller(in)	0,00 €
Er/Sie hat gezahlt	50,00 €
Noch zu zahlen/Überschuss	50,00 €
Auf die Antragsgegner(in) entfallen	49,93 €

¹⁾ Nichtanzufolgendes streichen

V 18
Kosten-
rechnung
Blatt 4
ist die
Ausfertigung,
die ggf. der
Gemeinde
zwecks
Einleitung
des
Beitreibungs-
verfahrens zu
übersenden
ist – bei
freiwilliger
Zahlung kann
Blatt 4 nach
Zahlungseingang
vernichtet
werden

Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

Formular drucken

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Flecken Bovenden

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

37120 Bovenden

PLZ Ort

Am Stollen 4

Strasse Haus-Nr.

07.03.2016

Datum

Kostenrechnung

In der Sache Rudi Bahnholz gegen Franz und Antonia Hasenfuss

Lfd.-Nr.	Kosten	Betrag EURO	Bemerkungen
1	Gebühr für das Verfahren mit – ohne – Vereinbarung (§ 47 Abs. 1 NSchÄG)	25,00	
	Erhöhte Gebühr für das Verfahren (§ 47 Abs. 2 NSchÄG)		
2	Dokumentenpauschale – 18 Seiten – (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 NSchÄG)	9,00	
3	Portoauslagen (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchÄG)	12,83	
	Dolmetscherkosten (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 NSchÄG)		
4	(sonstige Auslagen) Fahrtkosten	3,00	
Gesamtbetrag		49,93	
abzüglich Vorschuss		50,00	
noch zu zahlen/zu erstatten¹⁾		4,90	

von/an Rudi Bahnholz, Bremer Winkel 12, 37120 Bovenden
(Name, Anschrift)

Gemeinde/Stadtverwaltung Flecken Bovenden

Rathausplatz 1

Vorstehende Kostenrechnung übersende ich mit der Bitte um

Einleitung des Beitreibungsverfahrens und Überweisung unter Angabe der Vorblatt-Nr. 16/1
auf mein Konto Sparkasse Göttingen, BLZ: 26010001, Konto-Nr.: 122455

Bankverbindung des Schiedsamtes

Der Kostenschuldner/Die Kostenschuldnerin hat die Kostenforderung nicht innerhalb der gestellten Monatsfrist gezahlt.

Überweisung auf mein Konto, weil

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters *Schwitters*

Schiedsmann/Schiedsfrau

(Siegel)



Nichtamtlicher Teil Kostenverteilung:	
Von dem Gesamtbetrag trägt d er Antragsteller(in)	0,00 €
Er/Sie hat gezahlt	50,00 €
Noch zu zahlen/Überschuss	50,00 €
Auf d ie Antragsgegner(in) entfallen	45,10 €

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Kassenbuch (43)

- Spalten 1-5 nach Erstellung der Kostenrechnung ausfüllen

(Linke Seite)

Lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Lfd. Nr. des Vorblatts	Name der einzahlenden Partei	Eingezahlter Betrag EUR
1	2	3	4	5
Übertrag				-----
100	24.01.16	16/3	Theodor Braun	50,00
101	27.01.16	16/2	Heinrich Winzig	50,00
102	07.03.16	16/1	Rudi Bahnhof	50,00
103	07.03.16	16/1	Franz und Antonia Hasenfuss	49,93

- Muster zum Ausfüllen siehe VV Anlage 4

Kassenbuch (43)

➤ Spalten 6-10 nach Eingang der Zahlung eintragen

(Rechte Seite)

Verwendet als			Überschuss EUR	Vermerke
Auslagen EUR	Gebühren EUR	Ordnungs- geld EUR		
6	7	8	9	10
-----	-----	-----	-----	
16,45	15,00	-----	18,55	
40,70	25,00	-----	-15,70	
-----	-----	-----	50,00	← 102
24,93	25,00	-----	-----	← 103

➤ Zahlung Spalte 5 = Summe Spalten 6-9

Abrechnung mit der Gemeinde

- Kassenbuch (43)
 - Das Kassenbuch wird abgeschlossen (Anlage 4 - Anleitung)
 - ✓ Summe Spalte 7 und 8
 - ✓ Hälfte von Spalte 7 plus Spalte 8 in Spalte 9 (Überschuss)
 - Wann wird das Kassenbuch abgerechnet (51 VV, 35.1 + Fußnote)
 - ✓ Zum Ende des Kalenderjahres – mit Gemeinde abstimmen
 - ✓ Beendigung des Amtes
 - Zur Abrechnung bei der Gemeinde auf Verlangen vorlegen (51 VV)
 - ✓ Kassenbuch
 - ✓ Sammlung der Kostenrechnungen
 - ✓ Protokollbuch nebst Vorblatt
 - ✓ Ausgabenaufstellung des Schiedsamtes

- Excel-Tabelle; wer sie haben möchte, bitte bei mir melden

Kassenbuch - Abrechnung mit der Gemeinde

(Rechte Seite)

Auslagen €	Verwendet als		Überschuß €	Vermerke
	Gebühren €	Ordnungsgeld €		
6	7	8	9	10
16,80	25,00		8,20	
20,00	25,00	50,00	5,00	
	670,00	100,00	435,00	

- Summen bilden: Spalte 7 und 8
- an die Gemeinde zahlen: Spalte 9 = $\frac{1}{2}$ Spalte 7 + Spalte 8

Festsetzung von Ordnungsgeld

- Ordnungsgeld (46)
 - Wer unentschuldigt nicht kommt, vor Schluss der Verhandlung entfernt (23)
 - Vertreterin oder Vertreter erscheint ohne unterzeichnete Vollmacht
 - ✓ geladene Person gilt als nicht erschienen (5 NSchIG)
 - Ordnungsgeld von 10 bis 50 € (23)
 - ✓ Blatt 1 – 2, Rechtsbehelfsbelehrung, Blatt 3 – 4 Gemeinde,
 - ✓ Zustellung: Empfangsbekanntnis, Zustellungsurkunde (23 VV)
 - ✓ Eintragung in das Vorblatt Protokollbuch (Anlage 3 Nr. 5)
 - Bescheid anfechten – Amtsgericht entscheidet (23)



Lesezeichen



Vordruck Verzeichnis

Übersicht

Druckvorlagen erstellen

1. Antragstellung

V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung

V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit

V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder

2. Ladungen/Terminierungen

V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen

V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen

V 6 Ladung für

V 9 Festsetzung von Ordnungsgeld

Gültig nur für Niedersachsen

Der aus 4 Blättern bestehende Vordruck wird für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes verwendet. In Niedersachsen muss ein Ordnungsgeld von 10,00 bis 50 € in bürgerlichen Streitigkeiten, Strafsachen und gemischten Streitigkeiten gegen jede Partei bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 NSchÄG festgesetzt werden. Der Vordruck darf nur zusammen mit der Rechtsbehelfsbelehrung V 9a versandt werden und ist der betroffenen Partei zuzustellen.

Blatt 1 bleibt als Urschrift bei der Schiedsperson. Blatt 2 ist die der betroffenen Partei zuzustellende Ausfertigung. Blatt 3 und 4 werden erst dann als Einziehungersuchen an die Gemeinde übersandt, wenn das festgesetzte Ordnungsgeld nicht freiwillig gezahlt wird. Nach freiwilliger Zahlung können sie vernichtet werden.

Bitte wählen Sie den gewünschten Vordruck für

den Antragsteller

den Antragsgegner

V 9 a Rechtsbehelfsbelehrung

Gültig nur für Niedersachsen

Die Rechtsbehelfsbelehrung muss unbedingt dem Vordruck V 9 beigefügt werden

zum Vordruck

Anleitung drucken

Text und Gestaltung: Gunther Schwitters

V 9
Blatt 1
Festsetzung
von
Ordnungs-
geld gegen
den
Antragsteller
(Urschrift
zum Verbleib
beim
Schiedsamt)

Formular drucken

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Flecken Bovenden

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.: 16/1

Herrn Frau

Rudi Bahnhof

Bremer Winkel 12

37120 Bovenden

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

37120

Bovenden

14.04.2016

PLZ

Ort

Datum

Am Stollen 4

Straße/Haus-Nr.

0551 / 5042161 oder 0170 / 7142054

Telefon

Fax

Festsetzung von Ordnungsgeld

In dem Schlichtungsverfahren des der

Herrn Frau Minderjährigen Firma **Rudi Bahnhof**

Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma

Geburtsdatum

gesetzliche/r Vertreter/in

Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

gegen

Herrn Frau d. Minderjährige/n Firma **Franz und Antomia Hasenfuss**

Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma

Geburtsdatum

gesetzliche/r Vertreter/in

Vorname Name d. Betreuer

war auf **Montag**, den **07.03.2016**, **17:00** Uhr.

Termin zur Verhandlung vor der unterzeichnenden Schiedsperson anberaumt. **Zu diesem Termin sind Sie geladen worden.**

Die Ladung ist Ihnen am zugestellt gegen Empfangsbekanntnis übergeben worden.

Ungeachtet der in der Ladung enthaltenen Hinweise

sind Sie in dem Termin ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben.

haben Sie sich vor dem Schluss der Schlichtungsverhandlung entfernt.

Gemäß § 23 Abs. 2 NSchAG wird hiermit gegen Sie ein **Ordnungsgeld** in Höhe von **50,00**

(in Worten: **Fünfzig** €)

Zuzüglich Zustellkosten in Höhe von **4,11** € sind somit **insgesamt 54,11** € binnen eines Monats nach Zustellung d. Bescheides

an mich an das Schiedsamt

auf das Konto **DE57260500010000122455**

IBAN

zu zahlen.

Wenn Sie die Zahlungsfrist versäumen, müssen nach Unanfechtbarkeit das Ordnungsgeld und die Zustellkosten im Wege des Verwaltungsverfahrenes eingezogen werden. Dadurch würden Ihnen weitere Kosten entstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

Zurechtfertigendes ist angekreuzt

(Siegel)



V 9
Blatt 2
Festsetzung
von
Ordnungs-
geld gegen
den
Antragsteller
(Ausfertigung für den
Betroffenen)

Formular drucken

Schiedsamt
Schleifebezeichnung

Flecken Bovenden
Gemeinde, Bezirk Nr.
Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters
Schiedsmann/Schiedsfrau
37120 Bovenden 14.04.2016
PLZ Ort Datum
Am Stollen 4
Straße Haus-Nr.
0551 / 5042161 oder 0170 / 7142054
Telefon Fax

Herr Frau
Rudi Bahnholz
Bremer Winkel 12
37120 Bovenden

Festsetzung von Ordnungsgeld

In dem Schlichtungsverfahren des der

Herr Frau Minderjährigen Firma Rudi Bahnholz
Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma Geburtsdatum
 gesetzliche/r Vertreter/in
Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

gegen

Herr Frau d. Minderjährige/n Firma Franz und Antonia Hasenfuss
Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma Geburtsdatum
 gesetzliche/r Vertreter/in
Vorname Name d. Betreuers

war auf Montag, den 07.03.2016, 17:00 Uhr.

Termin zur Verhandlung vor der unterzeichnenden Schiedsperson anberaumt. Zu diesem Termin sind Sie geladen worden.

Die Ladung ist Ihnen am zugestellt gegen Empfangsbekanntnis übergeben worden.

Ungeachtet der in der Ladung enthaltenen Hinweise

- sind Sie in dem Termin ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben.
- haben Sie sich vor dem Schluss der Schlichtungsverhandlung entfernt.

Gemäß § 23 Abs. 2 NSchAG wird hiermit gegen Sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00
(in Worten: Fünfzig €)

Zuzüglich Zustellkosten in Höhe von 4,11 € sind somit insgesamt 54,11 € binnen eines Monats nach Zustellung d. Bescheides

an mich an das Schiedsamt
 auf das Konto DE57260500010000122455
IBAN

zu zahlen.

Wenn Sie die Zahlungsfrist versäumen, müssen nach Unanfechtbarkeit das Ordnungsgeld und die Zustellkosten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden. Dadurch würden Ihnen weitere Kosten entstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters
Schiedsmann/Schiedsfrau

Zustellendes ist angekreuzt

(Siegel)



Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

V 9a
Rechts-
behelfs-
belehrung
Die Rechts-
behelfs-
belehrung
muss
unbedingt
dem
Vordruck V 9
beigefügt
werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen.

Der Antrag muss schriftlich bei dem Amtsgericht **Göttingen**

Maschmühlenweg 11	37073	Göttingen
Straße	PLZ	Ort

gestellt oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts gegeben werden. Er kann auch zu Protokoll bei der/dem unterzeichnenden Schiedsfrau/Schiedsmann im Schiedsamt

Am Stollen 4	37120	Bovenden
Straße	PLZ	Ort

gegeben oder eingelegt werden.

In der Erklärung sind die Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen, mit denen die Abwesenheit in der Schlichtungsverhandlung entschuldigt oder die Höhe des Ordnungsgeldes beanstandet wird.

V 9
Blatt 3
Festsetzung
von
Ordnungs-
geld gegen
den
Antragsteller
(Ausfertigung für die
Gemeinde mit
Einziehungs-
ersuchen bei
Ausbleiben
freiwilliger
Zahlung)

Formular drucken

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Flecken Bovenden

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

37120

Bovenden

14.04.2016

PLZ Ort

Datum

Am Stollen 4

Straße Haus-Nr.

0551 / 5042161 oder 0170 / 7142054

Telefon

Fax

Herr Frau

Rudi Bahnholz

Bremer Winkel 12

37120 Bovenden

Festsetzung von Ordnungsgeld

In dem Schlichtungsverfahren des der

Herr Frau Minderjährigen Firma

Rudi Bahnholz

Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma

Geburtsdatum

gesetzliche/r Vertreter/in

Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

gegen

Herr Frau d. Minderjährige/n Firma

Franz und Antonia Hasenfuss

Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma

Geburtsdatum

gesetzliche/r Vertreter/in

Vorname Name d. Betreuers

war auf Montag, den 07.03.2016, 17:00 Uhr.

Termin zur Verhandlung vor der unterzeichnenden Schiedsperson anberaumt. **Zu diesem Termin sind Sie geladen worden.**

Die Ladung ist Ihnen am zugestellt gegen Empfangsbekanntnis übergeben worden.

Ungeachtet der in der Ladung enthaltenen Hinweise

sind Sie in dem Termin ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben.

haben Sie sich vor dem Schluss der Schlichtungsverhandlung entfernt.

Gemäß § 23 Abs. 2 NSchAG wird hiermit gegen Sie ein **Ordnungsgeld** in Höhe von 50,00

(in Worten: Fünfzig €)

Zuzüglich Zustellkosten in Höhe von 4,11 € sind somit insgesamt 54,11 € binnen eines Monats nach Zustellung d. Bescheides

an mich an das Schiedsamt

auf das Konto DE57260500010000122455

IBAN

zu zahlen.

Wenn Sie die Zahlungsfrist versäumen, müssen nach Unanfechtbarkeit das Ordnungsgeld und die Zustellkosten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden. Dadurch würden Ihnen weitere Kosten entstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

Zutreffendes ist angekreuzt

Schwitters

(Siegel)



V 9
Blatt 4
Festsetzung
von
Ordnungs-
geld gegen
den
Antragsteller
(Ausferti-
gung für die
Gemeinde
mit
Einziehungs-
ersuchen bei
Ausbleiben
freiwilliger
Zahlung)

Formular

Schiedsamt
Richterbezeichnung
Flecken Bovenden
Gemeinde, Bezirk Nr.
Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters
Schiedsmann/Schiedsfrau
37120 Bovenden 25.05.2016
PLZ Ort Datum
Am Stollen 4
Strasse Haus-Nr.
0551 / 5042161 oder 0170 / 7142054
Telefon Fax

Stadt-/Samt-/Verbands-/Gemeinde-/verwaltung
Flecken Bovenden
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Einziehung von Ordnungsgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die landesgesetzlichen Vorschriften bitte ich um Einziehung des Ordnungsgeldes nebst Zustellkosten, die mit anliegend zur Kenntnis übersandtem Bescheid festgesetzt worden sind.

Eine Ausfertigung des anliegenden Bescheides ist der betroffenen Person am 18.04.2016 zugestellt worden.

- Eine Anfechtungserklärung ist nicht eingegangen. Der Bescheid ist unanfechtbar.
- Eine Anfechtungserklärung ist laut Beschluss des Amtsgerichts Göttingen ohne Erfolg geblieben. Der Bescheid ist damit unanfechtbar.
- Nach teilweiser erfolgreicher Anfechtung ist der Bescheid nur im Umfang des ebenfalls beigefügten Beschlusses des Amtsgerichts Göttingen vom nebst Zustellkosten einzuziehen. Insoweit ist der Bescheid unanfechtbar.

Ich bitte, vom Ausgang des Verfahrens unterrichtet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters *Schwitters*
Schiedsmann/Schiedsfrau



Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

Eintragung in das Protokollbuch

- Eintragung in Spalte 9 (43)

(Rechte Seite)

Termin		Anzahl der erschienenen Parteien	Ergebnis der Schlichtungsverhandlung/Erfolglosigkeitsbescheinigung	Protokoll-Nr.	Bemerkungen (z.B. Vermerk über Festsetzung des Ordnungsgeldes)
Datum	Termin				
5a	5b	6	7	8	9
03.03.14	17:00	2	Einigung	14/2	
27.01.14	17:00	1	keine Einigung	14/1	Ordnungsgeld, Kassenbuch-Nr.: 104 06.02.2014 <i>Schwitters</i>
-----	-----	-----	Antragsrücknahme	-----	schriftlicher Antrag vom 23.01.2014

- Muster zum Ausfüllen siehe VV Anlage 3

Festsetzung von Dolmetscherkosten

- Antrag auf Festsetzung der Dolmetschervergütung (48)
 - Vor Zuziehung kostendeckenden Vorschuss einfordern (15)
 - Kosten trägt Antragstellerin oder Antragsteller (15)
 - Parteien und Dolmetscher einigen sich nicht über die Vergütung, (44)
 - Festsetzungsantrag nach Abschluss des Verfahrens stellen (48)
 - Abschrift des Protokolls
 - evtl. schriftliche Erklärungen der Parteien
 - an das Amtsgericht zur Festsetzung



Lesezeichen



Vordruck Verzeichnis

Übersicht

Druckvorlagen erstellen

1. Antragstellung

V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung

V 1 a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit

V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder

2. Ladungen/Terminierungen

V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen

V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen

V 6 Ladung für

V 14 Antrag auf Festsetzung der Dolmetschervergütung an das Amtsgericht

Gültig nur für Niedersachsen

Dieser Vordruck ist nur dann zu verwenden, wenn zwischen den Parteien und dem Dolmetscher über die Höhe der Vergütung keine Einigung erzielt werden konnte.

zum Vordruck**Anleitung drucken**

V 14
Antrag auf
Festsetzung
der
Dolmetscher-
vergütung an
das
Amtsgericht

Formular drucken

Schiedsamt

Rechtsbereich

Flecken Bovenden

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.: 16/1

Schwitters

Schiedsmann/Schiedsfrau

37120 Bovenden

PLZ Ort

08.03.2016

Datum

Am Stollen 4

Strasse Haus-Nr.

0551 / 5042161 oder 0170 / 7142054

Telefon

Fax

Amtsgericht Göttingen

37073

Götting Rathausplatz 1

Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

Betr.: Antrag auf Festsetzung der Vergütung für Dolmetscher gem. § 48 Abs. 2 NSchÄG

Herr/Frau **Soheil Anadolu**

Hinter den Höfen 24, 37186 Moringen

Strasse Haus-Nr.

PLZ, Ort

war in dem Schlichtungsverfahren

Rudi Bahnholz

antretende Partei

Franz und Antonia Hasenfuss

antretgegenüberliche Partei

am **07.03.2016** von **17:00** Uhr bis

19:00 Uhr

als Dolmetscher/in

für die **türkisch**

Sprache herangezogen.

Ich bitte gemäß § 48 Abs. 2 NSchÄG um die Festsetzung der Vergütung und mache dazu folgende Angaben:

Die Dolmetscher/in hat die Reise zur Verhandlung von

Norheim

am **07.03.2016** um

16:30 Uhr

angetreten und beendet die Reise am

07.03.2016 um

19:30 Uhr.

An Fahrtkosten sind entstanden:

Bahnfahrt (Rückfahrt Klasse) =

€

ÖPNV von

nach

= €

Pkw/Wegegeld 2 x

25 km

= €

Sonstige notwendige Auslagen Aufwendungen oder Nebenkosten (besonders begründen)

[Empty box for additional costs]

Für die Auslagen der Dolmetscher/in ist ein Vorschuss in Höhe von

150,00 €

entrichtet und bereits an das Schiedsamt gezahlt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Schwitters *Schwitters*

Schiedsmann/Schiedsfrau

(Siegel)



Zutreffendes ist angekreuzt

Jahresübersicht des Schiedsamtes

➤ Jahresübersicht (9)

- Schiedsperson reicht Jahresübersicht jedes Jahr bis 31. Januar ein (VV 8.8)
 - ✓ Aufstellung der Geschäfte des Vorjahres (Anlage 1)
 - ✓ „Tür- und Angelfälle“ – sonstige Anfragen beim Schiedsamt
 - Keine förmlichen Schlichtungsverfahren
 - Getrennt nach Zivil- und Strafsachen auführen
 - ✓ Ergebnisse werden vom Amtsgericht in Übersicht aufgenommen (Anlage 2)
- 28.02. Landgericht, 31.03. Oberlandesgericht, 30.04. Justizministerium

Jahresbericht 20 16

über die Tätigkeit des Schiedsamtes Flecken Bovenden

in 37120 Bovenden

Amtsgerichtsbezirk Göttingen

Herausgegeben vom
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
BDS

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten a. Gesamt b. Davon: Verfahren nach dem NSchLG	3. Zahl der Anträge auf Schlichtungsverhandlung *	a.....	8
		b.....	8
	4. Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	a.....	8
		b.....	8
	5. Zahl der durch Vereinbarung erledigten Fälle	a.....	6
		b.....	6
Verfahren nach dem NSchLG a. Zahl der Anträge b. Zahl der durch Vereinbarung erledigten Fälle	7. Nachbarrecht	a.....	8
		b.....	6
	8. Ehrverletzungen	a.....	0
		b.....	0
	9. AGG	a.....	0
		b.....	0
Strafsachen	10. Zahl der Anträge auf Sühneversuch	0
	11. Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	0
	12. Zahl der Fälle, in denen der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	0
	13. Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld auf Grund der §§ 23, 38 NSchAG festgesetzt worden ist	0
Sonstige Verfahren „Tur- und Angefälle“)	14. Zivilrecht	14
	15. Strafrecht	0
Summe der Gebühren ohne Dokumentenpauschalen und bare Auslagen), die zugeflossen sind	16. den Gemeinden	115	EUR
			0 Cent
	17. der Schiedsperson	115	EUR
			0 Cent

Behörden der Justizverwaltung

➤ Beaufsichtigung (9)

- Die Tätigkeit wird von den Justizbehörden beaufsichtigt (VV 8.1)
- Prüfung der Bücher (VV 8.6)
 - ✓ Alle 2 Jahre sind die Bücher zu prüfen – evtl. alle 3 Jahre
 - ✓ Protokollbuch mit Vorblatt, Kassenbuch und Sammlung Kostenrechnungen
 - ✓ Niederschrift über die Prüfung – Besprechung mit der Schiedsperson
 - ✓ Reisekosten für Prüfung durch Justizverwaltung

➤ Dienstbesprechungen (9)

- Amtsgerichtsleitung – regelmäßige und außerordentliche Besprechungen (VV 8.7)
 - ✓ Abstände ein bis drei Jahre
 - ✓ Auch für mehrere Amtsgerichtsbezirke gemeinschaftlich
 - ✓ Reisekosten – Sachkosten der Gemeinde

Vielen Dank!

Sprechen Sie mich bitte an,
ich beantworte gern alle Fragen



**Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bezirksvereinigung Göttingen**

MEDIATION